



Sachbearbeitung	VGV/MO - Mobilität		
Datum	06.06.2024		
Geschäftszeichen	VGV/MO-Fi	*71	
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 09.07.2024	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 246/24
Betreff:	ÖPNV-Zielnetz 2027: Infrastrukturausbauprogramm 2025-2026 - Projektbeschluss -		
Anlagen:	ÖPNV-Zielnetz 2027 - Infrastrukturausbaumaßnahmen	(digital)	(Anlage 1)

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für die unter Punkt 4 und Anlage 1 dargestellten Infrastrukturausbaumaßnahmen umzusetzen.
2. Die Finanzierung erfolgt über Projekt 7.54700011 "Modernisierung Haltestellen". Hier stehen für 2025 und 2026 derzeit jeweils 200.000 Euro vorbehaltlich der Beschlussfassung und Genehmigung der folgenden Haushalte zur Verfügung. Die darüber hinaus für die Infrastrukturausbaumaßnahmen erforderlichen Investitionsmittel in Höhe von weiteren ca. 2,9 Mio. Euro, also gesamt 3,3 Mio. EURO (2025: ca. 595.000 Euro; 2026: ca. 2.705.000 Euro) werden im Rahmen der Aufstellung der Investitionsstrategie 2033 in Konkurrenz zu den sonstigen Maßnahmen innerhalb des vereinbarten Zielkorridors bei VGV für die Jahre 2025 und 2026 priorisiert und veranschlagt. Nach Beschlussfassung wird die Verwaltung die Förderung nach dem LGVFG beantragen.

Metzler

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 3, C 3, OB, RPA, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC:	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	
		<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	
Auszahlungen	3.300.000 €	Ordentlicher Aufwand	
		<i>davon Abschreibungen</i>	
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	
Saldo aus Investitionstätigkeit	3.300.000 €	Nettoressourcenbedarf	
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2024</u>		2024 ff.	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2025 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	3.300.000 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	400.000 €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	2.900.000 €		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Anträge

Es liegen keine Anträge zu diesem Thema vor.

2. Beschlusslage

- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 24.10.2023, GD 340/23, Nahverkehrsplan Ulm/Neu-Ulm, Zwischenbericht
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 12.03.2024, GD 049/24, Nahverkehrsplan Ulm/Neu-Ulm, Beschluss zur Anhörung
- Gemeinderat der Stadt Ulm und Stadtrat der Stadt Neu-Ulm am 07.06.2024, GD 162/24, Nahverkehrsplan Ulm/Neu-Ulm, Beschluss Endbericht

3. Beschluss des Nahverkehrsplans Ulm und Stufenweise Umsetzung des ÖPNV-Zielnetzes 2027

Aufgrund der zahlreichen Baustellen im gesamten Stadtgebiet zum Zeitpunkt der geplanten Einführung des ÖPNV-Zielnetzes im Jahr 2027 und der noch nicht endgültig geklärten finanziellen Auswirkungen, die durch das neue Netz entstehen, wird das im Nahverkehrsplan Ulm definierte neue Liniennetz nicht vollständig zum 01.01.2027 umgesetzt werden können.

So wurden bereits bei der Planung des Zielnetzes die Prämisse getroffen, dass hierfür zunächst die Fertigstellung der Bauvorhaben im Rahmen der LGS2030 - Ehinger Tor, Bismarckring/Blaubeurer Tor, Schillerstraße, Wallstraßenbrücke sowie der Adenauerbrücke und Gänstorbrücke - abzuwarten ist. Die hiervon betroffenen Linien werden unter Berücksichtigung der bauzeitlichen Verkehrsführung entsprechend der Baustellenfortschritte angepasst.

Angesichts der bevorstehenden finanziellen Herausforderungen für die Stadt Ulm in den kommenden Jahren ist es nicht möglich, das gesamte ÖPNV-Zielnetz im Jahr 2027 umzusetzen. Daher sollen zunächst die Maßnahmen priorisiert werden, die für das gemeinsame Stadtbusnetz mit Neu-Ulm relevant sind oder nur geringfügige Mehrkosten verursachen.

In der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Ulm und des Stadtrates der Stadt Neu-Ulm am 07.06.2024 wurde die Verwaltung damit beauftragt, nach Vorliegen der Kosten- und Erlösprognose die im Nahverkehrsplan definierten Maßnahmen im Hinblick auf eine stufenweise Umsetzung zu priorisieren. Die Finanzierung des Nahverkehrsplans erfolgt vorrangig über den steuerlichen Querverbund bei den Stadtwerken. Sollten diese Mittel nicht ausreichend sein, ist im zweiten Schritt eine Finanzierung über Angebotsreduzierungen bzw. -optimierungen anzustreben sowie eine ÖPNV-Grundversorgung aufrechtzuerhalten.

Zum 01.01.2027 sind zunächst die für das gemeinsame Stadtliniennetz Ulm/Neu-Ulm notwendigen Maßnahmen (Linien 3, 6 und 14) unter Berücksichtigung der Baumaßnahmen im Bereich des Dichterviertels und des Blaubeurer Tors je nach Fortgang umzusetzen. Damit einher geht eine Anpassung der in GD 049/24 dargestellten Infrastrukturausbaumaßnahmen.

4. Infrastrukturausbau - neu- oder um-/auszubauende Haltestellen

Zur Inbetriebnahme des im Nahverkehrsplan definierten gesamten ÖPNV-Zielnetzes bedarf es umfangreicher Infrastrukturausbaumaßnahmen, die neben dem Umbau oder Neubau von Bushaltestellen auch weitergehende Maßnahmen beinhalten.

4.1. ÖPNV-Zielnetz 2027: Stufenweise Umsetzung - Stufe 1: Neu- oder um-/auszubauende Infrastruktur bis Ende 2026

Nach derzeitigem Planungsstand wäre ein Neu- oder Umbau von insgesamt 37 Bushaltestellen erforderlich, davon sollten für die Stufe 1 des beschlossenen ÖPNV-Liniennetzes bis Ende 2026 18 Bushaltestellen um- oder ausgebaut werden (vgl. Anlage 1):

- 8 Haltestellen sind entweder noch gar nicht vorhanden, d.h. werden vollständig neu eingerichtet und schließen damit Erschließungslücken bzw. sollen verlegt werden
- 4 Haltestellen sollen zunächst provisorisch am Fahrbahnrand eingerichtet werden

4.2. ÖPNV-Zielnetz 2027: Stufenweise Umsetzung - Stufe 2: Neu- oder um-/auszubauende Infrastruktur nach 2026

Für die weitere stufenweise Umsetzung des restlichen Liniennetzes sind zum derzeitigen Zeitpunkt weitere 19 Haltestellen erforderlich, die zu einem späteren Zeitpunkt in Betrieb genommen werden und zu einem späteren Zeitpunkt barrierefrei ausgebaut werden können.

4.3. ÖPNV-Zielnetz 2027: Neu- oder um-/auszubauende Infrastruktur innerhalb von Projekten ab 2024ff

Ferner ist in weiteren separaten Projekten der barrierefreie Neu- oder Umbau bzw. die Errichtung von Ladeinfrastruktur zum Schnellladen mittels Pantographen von insgesamt 31 Bus- und Tramhaltestellen bis 2030 vorgesehen, davon werden einige bereits 2024 umgesetzt (z.B. in den Projekten "Umbau Wendeanlage Böfingen" - PSP 7.54700014; "Modernisierung Haltestellen: Uni Süd" - PSP 7.54700014). Weitere folgen in den nächsten Jahren in folgenden Projekten:

- 10 Bus- und Tramhaltestellen im Projekt "Umbau Ehinger Tor" (Steige A bis J)
- 6 Bus- und Tramhaltestellen im Projekt "Grunderneuerung und Umbau Linie 1 (Blücherstraße - vgl. GD 204/24, Wendeanlage Donaustadion - vgl. GD 137/24)
- 2 Bushaltestellen (Ostermahdweg) im Projekt "Ausbau Radweg Wiblingen (RVR) - Teil 1" (PSP 7.54108514)
- vsl. 4 Bushaltestellen (Friedhof Wiblingen) im Projekt "Neuordnung Gögglinger Straße" (PSP 7.54100132)
- vsl. 6 Bushaltestellen im Projekt "B10 - Umleitungsstrecken - Stuttgarter Straße"

Im Zuge der weiteren Planungen können sich noch Änderungen ergeben. Nach dem derzeit geltenden Infrastrukturnutzungsvertrag ist die Stadt Ulm für die Herstellung der Tiefbauleistungen inkl. Kabelleerrohre zuständig, alle anderen Investitionen, d.h. die Ladetechnik, Pantographen und Trafostationen sowie Fahrer-WCs sind durch die SWU-V zu tragen.

Durch die fortlaufende Umstellung auf emissionsfreie Antriebe ist davon auszugehen, dass an zahlreichen Linien-Endpunkten Ladeinfrastruktur errichtet werden muss. Dazu sind die Erkenntnisse aus der E-Bus-Strategie der SWU-V abzuwarten, die mit den Städten Ulm und Neu-Ulm noch abgestimmt wird.

5. Kosten und Finanzierung

5.1. Investitionskosten

Die Investitionskosten für die Planung sowie den Bau der notwendigen Haltestellen sowie die Errichtung von Ladeinfrastruktur der unter Punkt 4.1 beschriebenen Maßnahmen (Stufe 1 des beschlossenen ÖPNV-Liniennetzes 2027) belaufen sich auf ca. 3,3 Mio. Euro (2025: ca. 595.000 Euro; 2026: ca. 2.705.000 Euro).

Die Verwaltung und SWU-V wird für den Ausbau der o.g. Haltestellen einen Antrag auf Programmaufnahme und anschließend auf Förderung nach Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) stellen. Es wird davon ausgegangen, dass auf Grundlage der zuwendungsfähigen Kosten insgesamt ca. 40 % der Gesamtkosten vom Land BW gefördert werden.

5.2. Finanzierung

Für die unter Punkt 4 und Anlage 1 dargestellten Infrastrukturausbaumaßnahmen sind für die Jahre 2025-2026 Investitionsmittel in Höhe von ca. 3,3 Mio. Euro (2025: ca. 595.000 Euro; 2026: ca. 2.706.000 Euro) erforderlich. Hierbei handelt es sich um eine erste Schätzung, bei der Zuwendungen aus dem LGVFG noch nicht enthalten sind.

Die Finanzierung erfolgt über Projekt 7.54700011 "Modernisierung Haltestellen". Hier stehen für 2025 und 2026 derzeit jeweils 200.000 Euro vorbehaltlich der Beschlussfassung und Genehmigung der folgenden Haushalte zur Verfügung. Die darüber hinaus für die Infrastrukturausbaumaßnahmen erforderlichen Investitionsmittel in Höhe von weiteren ca. 2,9 Mio. Euro, also gesamt 3,3 Mio. EURO (2025: ca. 595.000 Euro; 2026: ca. 2.705.000 Euro) werden im Rahmen der Aufstellung der Investitionsstrategie 2033 in Konkurrenz zu den sonstigen Maßnahmen innerhalb des vereinbarten Zielkorridors bei VGV für die Jahre 2025 und 2026 priorisiert und veranschlagt.